



NATURPARKGEMEINDE GASEN

GEMEINDEINFORMATION II/2011



Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09. März 2011 in allen Haushaltsstellen (hier ist der Finanzhaushalt der Gemeinde gemeint) **einstimmig** beschlossen.

Der Rechnungsabschluss im Haushaltsjahr 2010 weist folgende Gesamtsummen auf:

Einnahmen im Ordentlichen Haushalt	€ 1,235.231,96
Ausgaben im Ordentlichen Haushalt	€ 1,359.490,48
Abgang	€ - 124.258,52
Einnahmen im Außerordentlichen Haushalt	€ 529.068,29
Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt	€ 878.098,12
Abgang	€ -349.029,83

Die Gemeinde Gasen befindet sich wie viele strukturell ähnlich gelagerte Gemeinden in ständigen finanziellen Engpässen. Mit knapp 1000 Einwohnern, einer Gemeindefläche von 3400 ha, mit einem Straßennetz von ~ 80 km und relativ geringem Kommunalsteueraufkommen wird sich auch in Zukunft ein ausgeglichener Gemeindehaushalt nur sehr schwierig gestalten lassen. Viele Bereiche sind es, die uns als extreme Bergbauerngemeinde mit vielen Steiflächen zu schaffen machen. Jährlich wiederkehrende Unwetter, die vom Ausmaß her unkalkulierbar sind, setzen unserem Straßennetz, aber auch dem Wildbachschutzbauwerken und Bachverbauungen arg zu.

Die Schülertransporte müssen von der Gemeinde durchgeführt werden, weil kein Taxiunternehmen bereit ist, dieses „Defizitgeschäft“ zu übernehmen. Die öffentliche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung ist auf Grund der hohen Investitionskosten und der wenigen Anschlüsse (die meisten Haushalte haben Einzelwasserversorgungsanlagen) unmöglich kostendeckend zu gestalten. Hier gäbe es noch viele finanzielle Benachteiligungen einer Gemeinde mit geringer Bevölkerungsdichte aufzuzählen. Natürlich setzen uns auch äußere Einflüsse zu. Die unfinanzierbaren Sozialhilfekosten oder die Nachteile einer Abwanderungsgemeinde in Bezug auf die Ertragsanteile. Damit sind auch die Abgänge im Ordentlichen Haushalt (OH) der letzten Jahre erklärbar. Durch das Sparpaket, dass wir im Dezember 2010 einstimmig im Gemeinderat beschlossen haben, soll zumindest der OH wieder ausgeglichen werden können.

Der Abgang im OH in der Höhe von € 124.000,- soll im Laufe des Jahres vom Land abgedeckt werden.

Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt (AOH) ist nur ein buchhalterischer und belastet uns finanziell nicht.

Der Rechnungsabschluss liegt im Gemeindeamt auf. Wer sich genauer informieren möchte, ist herzlich eingeladen, im Gemeindeamt Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen.

Vom Bund und Land im Jahr 2010 erhaltene Bedarfszuweisungen und Zuschüsse

	Rechnungsabschluss
A.O. Vorhaben	70.000,00
Haushaltsabgang im Jahr 2009 - Härteausgleich	70.000,00
Wildbach- u. Lawinenverbauung	15.000,00
Wegebau (Derler Weg)	50.000,00
Wege- u. Brückenbau – Infrastrukturmaßnahmen	43.100,00
Gehsteige – Infrastrukturmaßnahmen	37.100,00
Finanzzuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz	39.993,08
Stoanineum	23.000,00
Summe:	348.193,08

**Bedarfszuweisungen und Zuschüsse welche erst Anfang des Jahres 2011
eingelangt sind und daher nicht im Rechnungsabschluss 2010 enthalten sind**

Restbetrag für Haushaltsabgang 2009 – Härteausgleich	12.630,00
Restbetrag für Gehsteigerrichtung	18.500,00
Beihilfe für Unwetterschäden an Gemeindestrassen	28.085,32
Summe:	59.215,32

Schuldenstand der Gemeinde Gasen in €:

Darlehen für:	Jahr der Aufnahme	Anfangs-Höhe des Darlehens	Stand am Beginn des Jahres 2010	Stand am Ende des Jahres 2010
Darlehen zur Restfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben, wobei die Darlehen nur rund 30% der Gesamtfinanzierung ausmachen. Rund 70% wurden aus öffentlichen Mitteln abgedeckt:				
Baugrundkauf Alfred Schlacher Siedlung	1990	414.235,15	159.908,00	154.684,31
Musikerheim – Rüsthaus	2008	135.000,00	128.432,46	123.539,62
Traktorkauf	2006	107.000,00	70.206,72	58.766,99
Ortserneuerung	1997	36.336,42	13.848,97	12.314,50
Schulhausrenovierung	2000	130.811,10	89.479,48	84.825,25
Kindergartenerrichtung	1998	87.207,40	38.243,16	34.444,26
Gemeindebauhof-Planung	1999	14.534,57	5.698,73	4.561,25
Gemeindebauhof-Neubau	2002	159.800,00	119.917,53	113.678,01
Baugrundkauf Kreuzbauer	2000	117.511,97	12.830,57	0,00
Darlehen bei denen Tilgung und Zinsen zum Großteil durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind:				
Sanierung Gemeindewohnhaus Gasen 26	2007	68.976,20	61.017,82	56.229,04
Sanierung Gemeindewohnhaus Gasen 26	2007	133.017,00	117.669,66	108.434,75
Kanalbau 01 Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds	1993	872.074,01	570.418,24	547.883,32
Kanalbau 01 Abdeckung des Kassenkredites	1998	72.672,83	24.252,65	18.456,42
Kanalbau 01 Zwischenfinanzierung	1998	72.672,83	17.071,85	8.648,44
Wasserleitungsbau 1. Bauabschnitt	1998	128.267,55	68.086,40	60.873,88
Wasserleitungsbau 1. Bauabschnitt	1998	17.078,12	8.919,68	7.974,77
Wasserleitungsbau 2. Bauabschnitt	2004	40.000,00	31.576,21	29.554,07
Kanalbau Bauabschnitt 02	2002	460.800,00	139.956,06	127.146,03
Gesamtsumme:			1.677.534,19	1.552.014,91

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt 7,9 %.

Der Verschuldungsgrad ist der Anteil von den Steuereinnahmen einer Gemeinde welcher für die jährlichen Darlehensrückzahlungen aufgewendet werden muss, die nicht mit zweckgebundenen Einnahmen bedeckt sind.

Der Gesamtschuldenstand hat sich seit Anfang des Jahres 2010 um € 125.519,- verringert.

Die Darlehen für die Wohnhaussanierung werden zur Gänze aus Mieteinnahmen und Wohnbauförderungsmitteln getilgt, und belasten die Gemeinde nicht.

Somit ist der Schuldenstand der Gemeinde rückläufig. Nur das Verhältnis der Darlehen, wo es keine zweckgebundenen Einnahmen gibt (Baugrundkauf, VS-Sanierung, Traktorkauf, Bauhof, Musik/Feuerwehr), zu den Darlehen, die mit zweckgebundenen Einnahmen versehen sind (Kanal, Wasserleitung etc.), entwickelt sich ungünstig.

Damit bleibt der Spielraum für außerordentliche Vorhaben äußerst gering bzw. sind solche Vorhaben nur mit Unterstützung des Landes zu verwirklichen.



Liebe Gasnerinnen und Gasner!

Einführung eines Notariatsprechtages:

Von Vielen wurde ich den letzten Jahren angesprochen, einen Notariatssprechtag – wie es ihn auch in manchen Nachbargemeinden gibt – einzuführen.

In Absprache mit unserem zuständigen Notar aus Birkfeld, Herrn Mag. Gerfried Frizberg ist es nun gelungen, solche Sprechtage zu fixieren und als Bürgerdienst anzubieten. Einen herzlichen Dank an den Notar für diese Bereitschaft.

Die Erstberatungen bzw. Erstauskünfte erfolgen kostenlos. Gegen Voranmeldung können auch einfachere Verträge abgewickelt werden.

Für das Jahr 2011 sind folgende Termine, jeweils von 16 bis 17 Uhr im Gemeindeamt, vorgesehen:

Mittwoch, 13. April

Mittwoch, 14. September

Mittwoch, 9. November

Es gibt sicher viele offene Fragen in der Bevölkerung in Bezug auf Übergaben von Landwirtschaften, Gebäuden und Immobilien, oder zu Kauf und Mietverträgen.

Nutzen wir die Chance für dieser unverbindliche und kostenlose Bürgerdienstleistung in Zusammenarbeit mit der Notariatskanzlei Birkfeld.

Telefonische Voranmeldungen sind erwünscht bei der Notariatskanzlei Birkfeld, Tel.: 03174/4408 oder beim Gemeindeamt.

Anstellung eines Gemeindesekretärs:

Als Nachfolger unseres Gemeindesekretärs Franz Haubenwallner, der mit Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurde **Herr Dipl.Ing. Karl Köberl** in der nicht öffentlichen Sitzung am 9. März ausgewählt. Sein Dienstverhältnis beginnt am 1. Juli. Ab diesem Zeitpunkt geht Herr Haubenwallner in ein Vorruhestandsmodell (Altersteilzeit) und steht bis zur Pensionierung noch als Teilzeitbeschäftigter für die Gemeinde zur Verfügung. In dieser Zeit kann der neue Gemeindesekretär viel von den Erfahrungen und Abläufen bzw. Bürgerdienstleistungen lernen.

Für die Neubesetzung haben sich 6 Damen und Herren beworben, die allesamt den erforderlichen Kriterien entsprochen hätten. Vor allem die Ausbildung (Akademiker) und die Berufspraxis (Verwaltungsdienst in der Gebietskrankenkasse) haben für Karl Köberl entschieden. So freue ich mich schon auf die Mitarbeit unseres neuen Gemeindesekretärs.

Personalentscheidungen für die Gemeinde sind immer schwierig, weil eine große Auswahl an fähigen Bewerbern von Vorteil ist, aber letztendlich nur Eine oder Einer das Rennen macht.

Daher danke ich Allen für ihre Bewerbung, hoffe dass die Entscheidung akzeptiert wird und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Bauvorhaben 2011:

Trotz Sparprogramm sind für 2011 wieder Bauvorhaben geplant. Einige möchte ich hier anführen:

- Sanierung bzw. Neubau von Buswartehäuschen
- Weiterführung der Bachmauersanierung im Dorfbereich
- Asphaltierung von Privatzufahrten (Alfred Schlacher Siedlung, etc.)
- Reparatur von Unwetterschäden aus 2010 und Straßenerhaltungen
- Baubeginn Hofzufahrt „Gastlhofer-Weg
- Schneelawenschutzprojekt Hofzufahrt Hinterleitner (vor Schneedruck geschützte Aufforstung)

Einzelabwasserentsorgung:

Bei den meisten, nicht an den öffentlichen Kanal der Gemeinde angeschlossenen Wohnhäusern erfolgt die Abwasserentsorgung bereits mit biologischen und wasserrechtlich bewilligten Kleinkläranlagen.

Bei allen Objekten, die noch keine wasserrechtlich bewilligte Entsorgung haben, wird in den nächsten Tagen (wie bereits in einer früheren Gemeindeinformation angekündigt) von einem Vertreter der Baubezirksleitung eine Erhebung bzw. Kontrolle durchgeführt werden.

Herzlichen Gruß! Euer Bgm. Erwin Gruber

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2011:

Gemeinde Gasen, Zahl: 004-1/2-2011

Protokoll

aufgenommen, anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. März 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gasen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Erwin Gruber, Vizebürgermeister Franz Hinterleitner, Gemeindekassier Helfried Straßegger

Gemeinderäte: Peter Pölzl, Josef Pöllabauer, Hannelore Schwaiger, Robert Stelzer, DI Walter Köberl, Mag. Susanne Hinterleitner, Franz Peßl, Sonnleitberg 51, Johann Baumegger, Hannes Willingshofer, Peter Gaugl, Franz Peßl, Sonnleitberg 32 u. Eva-Maria Elmleitner

Protokollführer: Josef Willingshofer

Zuhörer: DI Karl Köberl, Willi Schwaiger

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Richtigkeit der Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung, die allen Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben. Vor Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der **Tagesordnungspunkt 7 – Anstellung Gemeindesekretär/in** gem. § 59 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, in der gültigen Fassung **nicht öffentlich** ist und daher die Zuhörer bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal zu verlassen haben.

Tagesordnung:

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Fragestunde
4. Umstrukturierung Stoani-Haus
5. Seniorenurlaubsaktion 2011, Kürzung von 3 auf 2 Personen
6. Übertragung der Meldung der Abfallbilanzen an den Abfallwirtschaftsverband Weiz
7. Anstellung Gemeindesekretär/in, Gemäß § 59 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. ist dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.
8. Rechnungsabschluss 2010
9. Allfälliges

Beschlussfassung:

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin:

Nachdem der Gemeinderat der ÖVP, Hr. Ing. Martin Pöllabauer sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, wird die nächstgerühete, Frau Mag.iur. Susanne Hinterleitner gem. § 21 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. vom Bürgermeister als Gemeinderätin angelobt.

2. Verlesung des letzten Protokolls:

Gemeinderätin Eva-Maria Elmleitner verliest das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.01.2011, welches **einstimmig** genehmigt wird.

3. Fragestunde:

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Umstrukturierung Stoani-Haus:

Der Bürgermeister berichtet als Geschäftsführer der Stoani Haus Errichtungs- u. Betriebs GmbH & Co KG, dass am 3. und 4. Februar 2011 im Hotel Fasching in Fischbach eine Strategie-Klausur stattgefunden hat. Hier wurde über die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der einzelnen Sparten wie Musikschule – Museumsbetrieb – Stoanicafe – Reisebüro u. Gasner Stüberl des Stoani Haus der Musik beraten.

Weiters berichtet Bgm. Gruber über die schriftliche Zusage einer Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000.- Euro von Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer. Diese Finanzmittel dienen vor allem der Standortsicherung als überregionales Volkskulturzentrum und sollen zur Darlehenstilgung, Rücklagenbildung und zur Unterstützung im Girokontoverkehr Verwendung finden. Einen Hauptteil der Neuausrichtung im Stoani Haus der Musik aber bilden die Kooperations-Vereinbarung zwischen dem Stoani Haus und der Harmonikawelt Michlbauer GmbH sowie die Vereinbarung zwischen dem Stoani Haus, der Harmonikawelt Michlbauer GmbH und der Gemeinde Nestelbach im Ilztal. Hier geht es insbesondere um die Fusionierung des Musikschulbetriebes in Steuer-, Gewerbe- u. Sozialrechtlicher Hinsicht. Zur Information werden die beiden Vereinbarungen von Vizebürgermeister Franz Hinterleitner und Gemeinderat DI Walter Köberl verlesen. Nach der umfangreichen Berichterstattung des Bürgermeisters, kommt es wie folgt zur Beschlussfassung. Zuvor übergibt der Bürgermeister wegen Befangenheit als Geschäftsführer den Vorsitz an Vizebürgermeister Franz Hinterleitner.

Vizebgm. Franz Hinterleitner nimmt zu den einzelnen Themen Stellung und stellt nachfolgende Anträge:

a) **Aufteilung der Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000.- Euro:**

23.000.- Euro zur Tilgung laufender Darlehen

60.000.- Euro zur Bildung von Rücklagen

17.000.- Euro zur Verwendung im Giroverkehr für laufende Kosten

b) **Vereinbarung vom 14. Februar 2011 zwischen**

der Stoani Haus Errichtungs- u. Betriebs GmbH & CoKG (Stoanineum) 8616 Gasen 35 vertreten durch LAbg. Bgm. Erwin Gruber, der Harmonikawelt Michlbauer GmbH Gewerbegebiet 2, 6604 Höfen/Tirol vertreten durch Gf. Heinrich Schedler und der Gemeinde Nestelbach/Ilztal, Nestelbach 73, 8262 Nestelbach/Ilztal vertreten durch Bgm. August Friedheim, über den Betrieb des Schulstandortes in Nestelbach/Ilztal als Außenstelle der Musikschule für Erwachsene „Stoanineum“ in 8616 Gasen 35. Gemeinderätin Mag. Susanne Hinterleitner weist darauf hin, dass diese Vereinbarung nicht nur vom Bürgermeister, sondern auch von weiteren Vorstandsmitgliedern und Gemeinderäten der Gemeinde Nestelbach/Ilztal gegengezeichnet werden sollten.

c) **Kooperations-Vereinbarung vom 01.03.2011**

abgeschlossen zwischen „Stoani-Haus“ Errichtungs- und Betriebs GmbH & CoKG, 8616 Gasen 35 und MICHLBAUER Harmonikawelt, Michlbauer GmbH, Gewerbegebiet 2, 6604 Höfen/Tirol über eine ganzheitliche Lösung, welche sowohl die Unterrichtsmethode als auch passende Musikinstrumente sowie Unterrichts- und Spielliteratur umfasst und zudem die Förderung der Gemeinschaft zum Ziel hat. Michlbauer obliegt die Geschäftsführung und ist unter anderem dafür verantwortlich, dass alle Rahmenbedingungen zur Führung einer weiteren Betriebsstätte in Gasen erfüllt werden (Gewerbe-, Steuer- und Sozialrecht) und stellt die gesamte Michlbauer Infrastruktur zur Verfügung. Dem Stoani Haus obliegt die Leitung der Niederlassung und ist dafür verantwortlich, dass entsprechende Räumlichkeiten sowie geeignetes Personal für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen. Die Gewinnermittlung für den Geschäftsbereich „Stoanineum“ mittels Kostenrechnung erfolgt durch Michlbauer in Koordination mit dem Stoani Haus.

Alle Anträge bzw. Vereinbarungen werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt. Bürgermeister Erwin Gruber als Geschäftsführer und Gemeinderat Robert Stelzer als Musiklehrer sind befangen und stimmen nicht mit. Die Originalvereinbarungen liegen diesem Protokoll bei.

Zum Abschluss gibt es von Geschäftsleiter Willi Schwaiger noch interessante Informationen zur Umstrukturierung des Stoani Hauses, sowie Dankesworte an den Gemeinderat für die Unterstützung.

Abschließend übergibt Vizebürgermeister Franz Hinterleitner den Vorsitz wieder an Bürgermeister Erwin Gruber.

5. **Seniorenurlaubsaktion 2011, Kürzung von 3 auf 2 Personen:**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund von Einsparungsmaßnahmen die Teilnahme an der Seniorenurlaubsaktion von bisher 3 auf 2 Personen herabgesetzt wurde. Außerdem wird die Aufenthaltsdauer von bisher 9 auf 7 Tage reduziert. Vom Gemeinderat wird dies auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

6. **Übertragung der Meldung der Abfallbilanzen an den Abfallwirtschaftsverband Weiz:**

Als Gemeindevertreter im Abfallwirtschaftsverband Weiz berichtet Gemeinderat Sepp Pöllabauer, dass sowohl Gemeinden als auch die Abfallwirtschaftsverbände den Melde- und Aufzeichnungspflichten gem. § 17 AWG 2002 unterliegen. Daher wird auf Antrag von Bgm. Erwin Gruber der Antrag gestellt, den Abfallwirtschaftsverband Weiz gem. der §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 3 der Abfallbilanzverordnung zu ermächtigen und die Verpflichtung der elektronischen Aufzeichnungen zur elektronischen Meldung der Jahresabfallbilanz zu übertragen. Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

7. „Anstellung Gemeindesekretär/in“

Dieser Punkt ist gem. § 59 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. nicht öffentlich.

Die Zuhörer werden daher aufgefordert, den Sitzungssaal zu verlassen. Danach wird dieser Punkt abgehandelt und in einem nicht öffentlichen Protokoll verfasst. Im Anschluss daran wird die öffentliche Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortgesetzt und die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Aus 3 weiblichen und 3 männlichen Bewerbern wurde Herr **Dipl. Ing. Karl Köberl**, derzeit wohnhaft in Offenegg 12, 8172 Heilbrunn, **einstimmig** zur Anstellung als Gemeindesekretär ab 1. Juli 2011 ausgewählt.

Herr DI Köberl hat nach der Matura im BORG Birkfeld an der Technischen Universität Graz das Masterstudium Telematik (zusammengesetzt aus **Telekommunikation** und **Informatik**) mit Auszeichnung abgeschlossen. Nach Ferialjobs beim Maschinenring und bei der Maschinenring Personal Leasing GesmbH. ist er seit 2006 als Programmierer und Analytiker in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse tätig.

Durch seine Ausbildung, seine guten EDV Kenntnisse und bereits mehrjährige Tätigkeit im Verwaltungsbereich der Gebietskrankenkasse war Herr Köberl von den 6 Bewerbern fachlich der am Besten geeignete.

Herr Köberl ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt derzeit bei den Schwiegereltern in Heilbrunn. Durch seine Mitarbeit in der Gasner Landjugend und im Sportverein (er ist geschäftsführender Obmann des USV Gasen) ist er nach wie vor sehr mit Gasen verbunden und wird mit seiner Familie wieder nach Gasen ziehen.

Wir freuen uns auf seine Mitarbeit und wünschen ihm viel Freude an der Arbeit für die Bevölkerung von Gasen in der Gemeindekanzlei.

Den restlichen 5 Bewerbern, denen eine Absage erteilt werden musste, danken wir sehr herzlich für ihr Interesse am Gemeindedienst und wünschen allen auf ihrem beruflichen Weg viel Freude und Erfolg. Leider konnte von den 6 Bewerbern nur einer angestellt werden.

8. Rechnungsabschluss 2010:

Anfangs informiert der Bürgermeister über die derzeitige finanzielle Lage und gibt einen Überblick über die zu erwartenden Bedarfszuweisungen. Die Aufstellung ist diesem Protokoll angeschlossen. Anschließend berichtet er, dass der Rechnungsabschluss 2010 zeitgerecht aufgelegt wurde und während der Auflagefrist keine Einwände eingebracht wurden. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehenen Kundmachungen liegen dem Protokoll bei.

Der Rechnungsabschluss 2010 wird von Gemeindekassier Helfried Straßegger gruppenweise vorgetragen und von Bürgermeister u. Kassier gemeinsam erläutert. Die Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes der Gruppen 0 bis 9, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes in allen Ansätzen werden auf Antrag von Bgm. Gruber **einstimmig** genehmigt.

Der Dienstpostenplan und der Nachweis über den Schuldenstand und des Schuldendienstes werden auf Antrag von Bgm. Gruber **einstimmig** genehmigt.

Somit wird der Rechnungsabschluss 2010 umfassend den Kassenabschluss, die Haushalts- und Vermögensrechnung **einstimmig** genehmigt.

Gemeinderat Peter Gaugl teilt in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses mit, dass die Gemeindegebarung am 04. März 2011 überprüft wurde. Dabei wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt und die Gebarung auf Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und keine Mängel festgestellt. Die Übereinstimmung des Kassensoll mit dem Kassensistbestand per 31.12.2010 wurde ebenfalls festgestellt und von den Prüfungsausschussmitgliedern auf der Zeitbuchseite bescheinigt. Auf Antrag des Gemeinderates Peter Gaugl wird dem Gemeindevorstand und dem Buchhalter **einstimmig** die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister dankt abschließend dem Gemeindekassier, dem Vizebürgermeister, dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten, vor allem aber dem Buchhalter Sepp Willingshofer für seine gewissenhafte Arbeit. Gemeindekassier Helfried Straßegger und Gemeinderat Peter Gaugl sowie Vizebgm. Franz Hinterleitner schließen sich diesem Dank ebenfalls an.

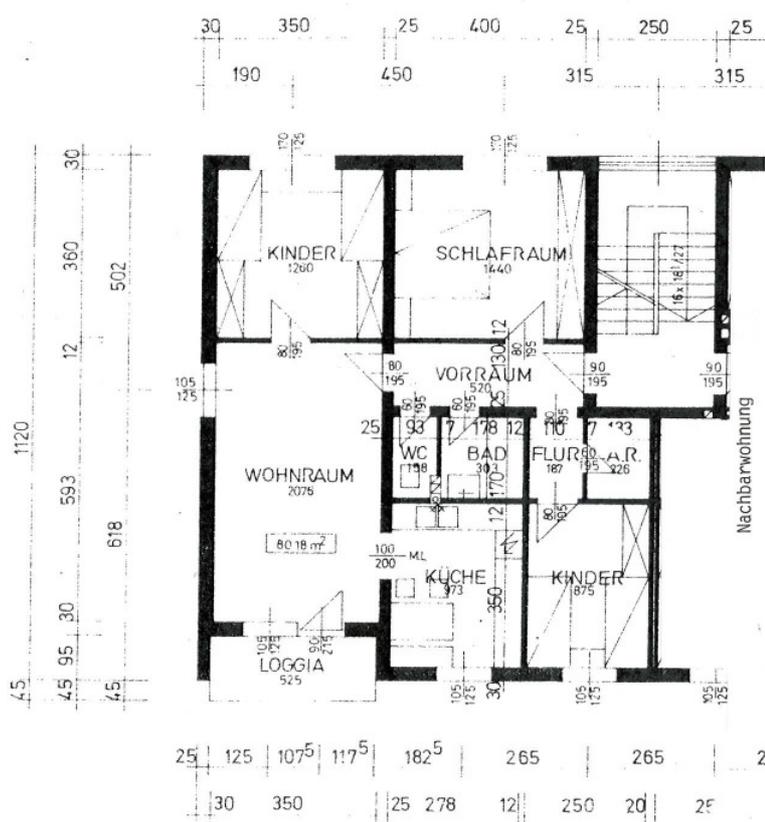
9. Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Auf Grund bevorstehender Pensionierungen ihrer langjährigen Betreuer im Bereich der Lohnverrechnung veranlasst die Comm-Unity EDV GmbH den derzeitigen Betrieb des „Rechenzentrums Lohn“ einzustellen. Als Ersatz für diesen Bereich hat Comm-Unity das Personalbüro „Publicware HR“ entwickelt und bereits in vielen Gemeinden erfolgreich im Einsatz. Auch die Gemeinde Gasen wird nun über dieses neue Personalbüro betreut und schließt aus diesem Grund einen Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag mit „Public HR“ ab. Dieser Umstieg hat auch eine geringe Kostensteigerung gegenüber der bisherigen Betreuung zur Folge.
- b) Nach langwierigen Verhandlungen steht nun die Errichtung des Lawinenschutzprojektes im Bereich der Hofzufahrt zu Maierhofer Johann, Sonnleitberg 21 bevor. Die Kosten belaufen sich zwischen 6.000.- bis 8.000.- Euro und werden größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Gemeindebeitrag wird mit ca. 2.000.- beziffert.
- c) Die Volksschule Gasen wurde am 27.10.2009 einer sicherheitstechnischen Überprüfung im Rahmen des Dienstnehmerschutzes unterzogen. Dabei wurden einige Mängel festgestellt, welche teilweise schon behoben wurden. Als Frist für den schriftlichen Nachweis der endgültigen Mängelbehebung an die Fachabteilung 6 B des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde der 20. Juni 2011 vorgemerkt.
- d) Bei der Abhaltung des Jugendstammtisches gibt es eine Terminänderung. Die Vorbereitungen laufen und einige Referenten haben ihr Kommen bereits zugesagt. Neuer Termin ist der 16. April 2011.
- e) Die Debatte über die Neubeschilderung und Hausnummernvergabe gestaltet sich derzeit auf Grund ungleicher Meinungen der Beteiligten eher schwierig. Es wird daher versucht, in einer Arbeitskreissitzung am 15.3.2011 wieder eine gemeinsame Gesprächsbasis zu finden und dieses, vor allem für die Sicherheit der Bevölkerung im Katastrophenfall notwendige Vorhaben auch in die Tat umsetzen zu können.
- f) Ansuchen im Rahmen des Förderprojektes „E-Mobilität im Naturpark Almenland 2. Teil“ sind bis 31.12.2011 möglich. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima & Energiefonds unterstützt.
- g) Die Jagdpachtverträge und die Gesellschaftsverträge zur Pachtung von Gemeindjagden für die Periode vom 01.04.2011 bis 31.03.2017 sind von den Jagdpächtern unterzeichnet worden.
- h) Nachdem die Postservicestelle im Stoanihaus aufgelassen wurde, hat die Gemeinde ein Ansuchen an die Österreichische Post AG gestellt, wiederum eine Post-Partnerstelle in Gasen einzurichten. Seitens der Post AG besteht dazu Interesse, und so wurden bei einer Besprechung vor Ort, geeignete Standorte besichtigt. Eine entsprechende Rückmeldung seitens der Post AG sowie den möglichen Standorten steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.
- i) Am 04. März 2011 fand im WiKi Kindergarten eine Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Dabei wurde der bisherige Obmann Sepp Pöllabauer wieder für weitere zwei Jahre in seiner Funktion bestätigt.
- j) Die Vorbereitungen zur Stoakogler Abschieds-Gala laufen auf Hochtouren. Vor kurzem fand diesbezüglich eine Besprechung mit den Blaulichtorganisationen statt. Die Einladungen der Ehrengäste sind im Entwurf fertig und werden in nächster Zeit verschickt.
- k) Gemeinderätin Eva-Maria Elmleitner lädt zum Frühjahrskonzert des Musikvereines am 26.03.2011 in die Pfarrkirche Gasen ein.
- l) Gemeinderat Sepp Pöllabauer gibt bekannt, dass die Aktion „Saubere Steiermark“ heuer wieder stattfindet. In Gasen wird der alljährliche Frühjahrsputz in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr am 15.04.2011 durchgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, wird die Sitzung um 22.30 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Freie Wohnung im Gemeindewohnhaus



Mit Ende März 2011 haben Frau Christine Zahnhofer und Herr DI Walter Köberl ihr neues Einfamilienhaus in der Alfred Schlacher Siedlung bezogen. Damit ist die Wohnung im Gemeindewohnhaus frei.

Diese Wohnung hat eine Wohnfläche von **80,18 m²** und hat Wohnzimmer, Küche, drei Zimmer, Abstellraum, Bad und WC.

Zur Wohnung gehören auch ein Kellerabteil, eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen und Fahrräder, sowie ein Parkplatz vor dem Haus.

Das Gemeindewohnhaus wurde 2007 generalsaniert und als ÖKO-SAN Projekt auf Niedrigenergiehausstandard gebracht. So haben alle Wohnungen Wohnraumlüfter mit Wärmerückgewinnung.

Die monatliche Miete inklusive Heizung und Betriebskosten beträgt € **560,-**. Dazu kommen noch die Kanal-, Müll- und Wassergebühren je nach Anzahl der Personen im Haushalt. (ca. € 40,-/Monat für zwei Personen).

Freie Wohnungen in der Alfred Schlacher Siedlung

In den Mehrfamilienhäusern der Alfred Schlacher Siedlung sind Wohnungen mit 74 m² und 90 m² frei. Die monatlichen Kosten betragen mit Betriebskosten ca. € 400,- bzw. € 500,-.

Anfragen für diese Wohnungen können sie an die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann, Tel. 03614/2445-14 oder an die Gemeinde Gasen richten. Besichtigungstermine können mit dem Gemeindeamt vereinbart werden. Informationen gibt es auch auf der Homepage der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft:

http://www.rottenmanner.at/wohnungen/projekte/beziehbar/uebersicht_s.php

Für diese Wohnungen im Gemeindewohnhaus und in der Alfred Schlacher Siedlung kann die **Wohnbeihilfe des Landes Steiermark** bezogen werden. Der Anspruch und die Höhe der Wohnbeihilfe sind abhängig vom Einkommen.

Informationen zur Wohnbeihilfe erhalten sie im Gemeindeamt und im Internet auf dem Wohnbeihilfenrechner des Landes Steiermark unter folgendem Link:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/18460061/DE/>

Seniorenurlaubsaktion

Wie bereits im Protokoll der Gemeinderatssitzung angeführt, wurde die Teilnehmerzahl an der Seniorenurlaubsaktion des Sozialhilfeverbandes für unsere Gemeinde von 3 auf 2 Personen und von 9 auf 7 Tage gekürzt.

Der genaue Termin ist für heuer noch nicht bekannt. Da wir keine Vormerkungen haben, bitten wir um Meldung von Personen, die an dieser Aktion teilnehmen wollen.

Voraussetzung ist ein Alter von über 60 Jahren und eine Einkommen unter dem Richtsatz (Mindestrentner bzw. Ausgleichszulagenbezieher). Bevorzugt werden Personen die noch nie an einer Urlaubsaktion teilgenommen haben.

Brauchtumsfeuer

„Brauchtumsfeuer“ sind nur am Karsamstag und zur Sonnenwende am 21.6. erlaubt!

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum Brauchtum des heimischen Osterfestes. Leider wird dieses Brauchtumsfeuer allzu oft zur Entledigung von Gartenabfällen missbraucht. Brauchtumsfeuer sind ausnahmslos **nur an diesen Tagen** erlaubt:

Karsamstag: 23. April in der Zeit von 15:00 Uhr bis Sonntag 03:00 Uhr in der Früh.

Sonnenwende: 21. Juni

Bei hoher Ozonbelastung ist auch an diesen Tagen ein Verbot möglich.

Kleintiere schonen!

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollte man **länger gelagertes Material vor dem Anzünden umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Übersicht über die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot biogener Materialien im Freien

Auszug aus der Information auf der Homepage der Landwirtschaftskammer

<http://www.agrarnet.info/parse.php?id=2500%2C1582836%2C%2C>

Grundsätzlich ist das Abbrennen im Freien mit nachstehenden Ausnahmen verboten.

- das Abbrennen von Pflanzenresten im Wald gemäß Forstgesetz (Punkt 2. der Bemerkungen).
- Lager- und Grillfeuer (Punkt 3. der Bemerkungen).
- das punktuelle Verbrennen von **geschwendetem** Material (Punkt 4 der Bemerkungen) in schwer zugänglichen alpinen Lagen (Punkt 5 der Bemerkungen) zur Verhinderung der Verbuschung
- das Abflammen von Böden im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
- das Verbrennen im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren

Bemerkungen

1. **Bis Herbst 2010 war das punktuelle Verbrennen von 16.09. bis 30.04. erlaubt. Jetzt ist sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien bis auf Ausnahmen ganzjährig verboten (BLRG § 3; BGBl. I Nr. 77/2010).**
2. Da das Bundesluftreinhaltegesetz die diesbezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes nicht berührt, ist das Abbrennen von Pflanzenresten im Wald bei Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen für Grundeigentümer und deren Beauftragte weiterhin gestattet. Das Abbrennen von Pflanzenresten ist nur zulässig, wenn damit nicht der Wald gefährdet oder die Bodengüte beeinträchtigt wird. Das flächenhafte Abbrennen im Forst ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden. (Forstgesetz §§ 40 ff).
3. Neu ist die Klarstellung, dass die **Lager- und Grillfeuer** ausschließlich mit trockenem, unbehandeltem Holz bzw. mit Holzkohle beschickt werden müssen (BLRG § 1a Abs. 3).
4. Unter "**schwenden**" ist das periodische Entfernen unerwünschten Bewuchses (Jungbäume, Gebüsch und Zwergsträucher) auf Weideflächen zum Zweck der Aufrechterhaltung des Weidebetriebes zu verstehen. Sofern das **Schwenden** auf Hutweiden und das Entfernen des durch Wind und Schneedruck im Bereich von Lärchenwiesen angefallenen Astwerks und Reisigs zur Aufrechterhaltung des Weidebetriebes nötig ist, wird es hier miterfasst (Entwurf Rundschreiben des BMFLUW v. 23. 12. 2010).
5. Bezüglich der Auslegung der Begriffe "**alpine Lage**" und "**schwere Zugänglichkeit**" gibt es zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Lebensministerium unterschiedliche Ansichten, die noch mittels Erlass des Lebensministeriums zu klären sind. Die LK plädiert für eine breite Auslegung in Anlehnung an die Bergbauernverordnung; das Ministerium will eher nur die Almen erfassen. Die LK sieht eine schwere Zugänglichkeit dann gegeben, wenn ein Zufahren mit einer landwirtschaftlichen Zugmaschine samt Hänger nicht möglich ist. Ein manueller Abtransport bis zu 100 Meter oder der Einsatz einer Seilwinde – wie es das Ministerium vorsieht - scheint keinesfalls zumutbar.

E-Mobilitätsförderung im Almenland

Allgemeine Info vom Almenlandbüro:

Ansuchen im Rahmen des Förderprojektes (GZ: A872645) "Mobilität im Naturpark Almenland 2. Teil" sind möglich bis **31.12.2011**. Dieses Projekt wird aus Mittel des Klima & Energiefonds unterstützt. Nachfolgend wird zur Vereinfachung von der „**Almenland-Mobilitätsförderung**“ gesprochen:

1. Beim Kauf eines E-Leichtfahrzeuges (z.B. E-Fahrrad, E-Moped, E-Motorrad, ...) und bei beabsichtigter Inanspruchnahme der „**Almenland-Mobilitätsförderung**“ muss unbedingt folgender Hinweis auf der Rechnung stehen: „Förderungsprojekt Mobilität im Naturpark Almenland 2. Teil, GZ: A872645“
2. Die Vertragsbeitrittserklärung zum Förderprojekt des Almenlandes (Das Formular erhalten sie im Gemeindeamt) ist von der Käuferin / vom Käufer vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
3. Am E-Fahrzeug sind unbedingt an prominenter Stelle die Fördergeber-Logos zu platzieren! Diese erhalten sie u.a. im Almenlandbüro.
4. Der/Die NutzerIn des E-Fahrzeuges verpflichtet sich zur Meldung der im Rahmen des Projekts zurückgelegten Kilometer einmal jährlich per Jahresende, für die Dauer von vier Jahren, online auf www.almenland.at/mobilitaet
5. Kopien der Rechnung und Zahlungsbeleg, sowie die Original-Vereinbarung sind beim Almenlandbüro (A-8163 Fladnitz/Teichalm 100, www.almenland.at) schnellstmöglich abzugeben, aus organisatorischen Gründen jedoch bis spätestens 30.11.2011. Die Fördereinreichungen werden gereiht.
6. Derzeit (Stand Jänner 2011) gibt es keine zusätzliche steirische Landesförderung für Elektro-Fahrzeuge. Aktuelles Infos finden Sie unter: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/53472786/DE/>
7. Bei Inanspruchnahme der „Almenland-Mobilitätsförderung“ sind alle zu vor genannten Punkte/Richtlinien (siehe auch Vereinbarung) einzuhalten!
8. Die mögliche Förderauszahlung durch das Almenland kann erst nach Projektende und erfolgreicher Abrechnung erfolgen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 30% des **NETTO-Kaufpreises** (MwSt. ist NICHT förderfähig!) und richtet sich u.a. nach der tatsächlichen CO₂-Einsparung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mobilitaet@almenland.at oder an die Telefonnummer: +43 (0) 3179 / 23000-29 bzw. +43 (0) 664/1909289

Mit CO₂-neutralen Grüßen

Ihr Almenland-Team

Neue Förderaktion des Bundes für Holzheizungen

Der **Klima- und Energiefonds der Bundesregierung** plant für private Antragsteller im Rahmen der „Förderaktion Holzheizungen“ pauschale Zuschüsse bei der Errichtung moderner Holzcentralheizungskessel und Pelletskaminöfen. Gefördert werden sollen Anlagen, die mit Pellets oder Hackgut betrieben werden und zur Beheizung privater Wohnflächen dienen. Der Zuschuss wird **EUR 500,-** betragen. Scheitholzessel werden nicht gefördert. Der Start der Förderaktion ist für **Mai** geplant.

Nähere Informationen zu dieser Förderaktion finden Sie in den nächsten Wochen auf den Seiten der Kommunalkredit Public Consulting (www.holzheizungen2011.at) bzw. des Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.gv.at/home/aktuelles/details/article/foerderaktion-holzheizungen/84.html>). Die derzeitige Landesförderung für den Einbau von modernen Holzheizungen läuft mit Ende April 2011 aus. Ob nach diesem Termin noch Landesförderungen gewährt werden, ist noch nicht bekannt.

Die Förderungen der Gemeinde Gasen (siehe Gemeindeinformation I/2011) **sind jedoch bis 31.12.2011 gesichert.**



Aktion: Der große steirische Frühjahrsputz

In der Woche vom 11. bis 16. April findet in der Steiermark wieder der **große steirische Frühjahrsputz** statt. In unserer Gemeinde organisiert dies heuer gemeinsam mit der Gemeinde die Freiwillige Feuerwehr.

„Putztag“ in Gasen ist am **Freitag, 15. April 2011, Treffpunkt um 14:00 beim Feuerwehrhaus.**

Es gibt dazu wieder jede Menge Informationen über den ORF und Unterstützung durch den Abfallwirtschaftsverband Weiz.

Wir laden die Bevölkerung sehr herzlich zum Mitmachen am **großen steirischen Frühjahrsputz** ein.

Ansprechpartner sind für die Feuerwehr und für die Gemeinde

**Herr ABI Karl Ebner
Sepp Pöllabauer**

Agrarfoliensammlung beim Landring Lagerhaus Gasen am 7. Mai 2011 von 8 bis 9 Uhr

VOLKSBEGEHREN BILDUNGSINITIATIVE

(Eine Information des Volksbegehren-Bildungsinitiative-Team)

Derzeit sammelt das „Volksbegehren Bildungsinitiative“ Unterstützungserklärungen. Diese Unterstützungserklärungen sind notwendig, damit die Initiatoren beim Bundesministerium für Inneres einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren stellen können.

Gesammelt wird bis einschließlich 1. Juli 2011.

Wichtig: Ihre Unterstützungserklärung zählt bereits zum Gesamtergebnis des Volksbegehrens. D.h. wenn Sie bereits jetzt eine Unterschrift leisten, haben Sie Ihr Stimmrecht ausgeübt und es erübrigt sich eine Unterschrift in der Eintragungswoche.

Wie gibt man eine Unterstützungserklärung ab?

- Vorbereitete Unterstützungserklärungs-Formulare liegen im Gemeindeamt auf.
- Die Unterstützungserklärung samt Informationsblatt gibt es auch zum Download auf der Homepage des Volksbegehrens Bildungsinitiative unter www.nichtsitzenbleiben.at.
- Unterstützungswillige gehen – entweder mit oder ohne vorbereitete Unterstützungserklärung – auf das Gemeindeamt. Amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!
- Jede/r Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben.

Wer kann eine Unterstützungserklärung abgeben?

Der/die Unterstützungswillige muss

- Die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- Den Hauptwohnsitz in Österreich haben
- Das 16. Lebensjahr vollendet haben
- In der Wählerevidenz der Gemeinde als wahlberechtigt eingetragen sein

Den Text sowie die Begründungen und Forderungen des Volksbegehrens Bildungsinitiative und weitere Informationen gibt es auf der Website www.nichtsitzenbleiben.at Info-Hotline: 0800 204 400

Jugendstammtisch

Wie bereits angekündigt, findet **am 16. April 2011 mit dem Beginn um 19:00 Uhr** im Gasthaus Schweiger der **Erste Gasner Jugendstammtisch** statt. Alle Jugendlichen, sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Themen des Abends:

- **Jugendstrafrecht, Probeführerschein, Gefahr Internet-Facebook!**
Referent: Rechtsanwalt Dr. Frowin Kaar
- **Vorstellungsgespräch! (richtige Vorbereitung bzw. Verhalten)**
Referentin: Fr. Felberbauer Michaela, Wirtschaftskammer Stmk.
- **Was gefällt mir in Gasen, was nicht! (Ideen bzw. Vorschläge)**

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und zur Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)

		
80. Geburtstag Frau Mathilde Straßegger Sonnleitberg 40	80. Geburtstag Frau Maria Pöllabauer Sonnleitberg 60	Diamantene Hochzeit Cäcilia und Ägydus Peßl, vlg. Höllhofer Sonnleitberg 32

Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst 2. Vierteljahr 2011

2. – 3. April	Dr. Barbara Hasiba , Birkfeld, Tel.: 03174/4420 0
9. – 10. April	Dr. Christian Geyer , Strallegg, Tel.: 03174/2020 0
16. – 17. April	Dr. Friedrich Ritter , Gasen, Tel 03171/380-0
23.. – 25. April (Ostern)	Dr. Martina Hoffmann-Moder , Birkfeld, Tel.: 03174/4525-0
30. April - 1. Mai	Dr. Matthias Ranegger , Birkfeld, Tel.: 03174/4844-0
7. – 8. Mai	Dr. Josef Lechner , Birkfeld, Tel. 03174//3311-0
14. – 15. Mai	Dr. Christian Geyer , Strallegg, Tel.: 03174/2020 0
21. – 22. Mai	Dr. Martina Hoffmann-Moder , Birkfeld, Tel.: 03174/4525-0
28. – 29. Mai	Dr. Barbara Hasiba , Birkfeld, Tel.: 03174/4420 0
2. Juni (Chr.Himmelfahrt)	Dr. Christian Geyer , Strallegg, Tel.: 03174/2020 0
4. – 5. Juni	Dr. Josef Lechner , Birkfeld, Tel. 03174//3311-0
11. – 13. Juni (Pfingsten)	Dr. Friedrich Ritter , Gasen, Tel 03171/380-0
18. – 19. Juni	Dr. Barbara Hasiba , Birkfeld, Tel.: 03174/4420 0
23. Juni (Fronleichnam)	Dr. Matthias Ranegger , Birkfeld, Tel.: 03174/4844-0
25. – 26. Juni	Dr. Martina Hoffmann-Moder , Birkfeld, Tel.: 03174/4525-0
2. – 3. Juli	Dr. Christian Geyer , Strallegg, Tel.: 03174/2020 0
Änderungen erfahren sie beim Roten Kreuz Birkfeld, Tel. 050 144 5 30300, Notruf 144	

Telefonnummern beim Roten Kreuz

Für allgemeine Anfragen hat die Rot-Kreuz Dienststelle Birkfeld eine neue Tel. Nr.: **050 144 5 30300**
Ist die Ortsstelle nicht besetzt, wird der Ruf an die Bezirksstelle weitergeleitet.

Für einen Transport mit dem Roten Kreuz ins Krankenhaus oder zum Arzt, Tel.Nr. 14 8 44

Notrufnummern:

Notarzt und Rettung	144	Ärztenotruf	141	Feuerwehr	122
Polizei	133	Bergrettung	140	Euro-Notruf	112

Kleinzeigen: Benzin Rasenmäher zu verkaufen: Marke Einhell 3,75 HP Royal, neuwertig, Neupreis € 280,- Verkaufspreis € 100,-
Sepp Willingshofer, Tel. 0664/311 319 0

Impressum: Gemeinde Gasen, **Gemeindeinformation:** Kostenloses Mitteilungsblatt der Gemeinde Gasen zur Weitergabe kommunaler Information und Kundmachung von Beschlüssen und Verordnungen der Gemeinde. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Gemeinde Gasen, 8616 Gasen 3. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Erwin Gruber, 8616 Gasen 3. Hergestellt im Kopier- und Vervielfältigungsverfahren durch die Gemeinde Gasen.
Die Gemeinde im Internet: www.gasen.at (hier finden Sie auch die Gemeindeinformationen ab 4-2006)

Mit freundlichen Grüßen!

Gasen, 5. April 2011

Euer Bürgermeister Erwin Gruber eh.